



Wir unterstützen Vereinbarkeit.
We support a work-family balance.



DIE UNICARE BROSCHÜRE

Eine Wegweiserin für Personen
mit pflegebedürftigen Angehörigen





Vorwort

Durch demografische Entwicklungen sind Berufstätige immer häufiger mit familiären Pflegeverpflichtungen konfrontiert, die mitunter auch unvorhergesehen eintreten können. Langzeitige familiäre Pflegeverpflichtungen mit dem eigenen Beruf zu vereinbaren, passiert oft stillschweigend, ist jedoch eine immense Herausforderung: Nicht selten verlangen permanente Sorge, mangelnde Freizeit und hohe Leistungsanforderungen ihren Preis. Als eine der größten ArbeitgeberInnen in der Steiermark sieht es die Karl-Franzens-Universität Graz daher als ihre Aufgabe, im Rahmen ihrer vereinbarkeitsfördernden Personalpolitik nicht nur das Familienleben mit Kindern zu berücksichtigen, sondern auch die Situation pflegender Angehöriger.

Um ihnen die bestmögliche Beratung und Unterstützung zu bieten, wurde 2010 unicare ins Leben gerufen. unicare ist Schnittstelle und Informationsdrehscheibe für pflegende Angehörige, die sich eine intensivere Vernetzung und mehr Informationen auf persönlicher, aber anonymer Basis wünschen. Bei akut oder schleichend auftretendem Pflegebedarf sind die Faktoren Zeit und Information prioritär. Deshalb finden Sie auf der Website von unicare als Erstinformation unter anderem die wichtigsten arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, um entsprechend auf neue Situationen reagieren zu können: Flexible, individuelle Lösungen, wie Pflege- und Familienhospizfreistellung, Sonderurlaub oder Sabbatical, ermöglichen es betroffenen Mitar-

beiterInnen, in diesen schwierigen Lebenslagen berufliche und private Verpflichtungen so gut wie möglich zu vereinbaren.

Darüber hinaus trägt unicare durch die Bereitstellung von wichtigen Informationen und der Übernahme zeitintensiver Recherchen zur Entlastung im Akutfall bei. Und nicht zuletzt steht Ihnen das Team natürlich auch in persönlichen Gesprächen gerne zur Seite.

Christa Neuper
Rektorin der Karl-Franzens-Universität Graz

Renate Dworczak
Vizektorin für Personal, Personalentwicklung
und Gleichstellung



Christa Neuper und Renate Dworczak

Inhalt

Allgemeine Informationen

Leben mit pflegebedürftigen Angehörigen 6

Rechtliches und Finanzielles

zum Thema Pflege

Pflegegeld 8

Pflegekarenz & Pflegezeit 9

Familienhospizkarenz &

Familienhospizzeit 10

Finanzielle Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung bei Verhinderung pflegender Angehöriger . . . 10

Weitere Förderungen 11

Information und Beratung für SeniorInnen und pflegende Angehörige

Telefonische und persönliche Beratung 13

Internetplattformen und Suchmasken 14

Austausch, Vernetzung und

Weiterbildung für pflegende Angehörige 15

Betreutes Wohnen/

SeniorInnen- und Pflegeheime

Betreutes Wohnen. 16

SeniorInnen- und Pflegeheime 16

Die wichtigsten Träger für betreutes Wohnen/SeniorInnen- und Pflegeheime 17

Öffentliche Stellen

mit wertvollen Informationen 18

Pflegeeinrichtungen finden 18

Mobile Pflegedienste

Mobile Gesundheits- und Krankenpflege (Hauskrankenpflege) 19

Heimhilfe 19

24-Stunden-Personenbetreuung 20

Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste . 20

Mobile Palliativbetreuung und Hospiz 21

Zusatzangebote

Unterstützung im Alltag. 23

Downloads und Broschüren

Pflege[n] zu Hause – Ein Informationsheft des Landes Steiermark 25

Carers' Careers, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Leitfaden für pflegende Angehörige . . 25

Pflegekarenz/Pflegezeit und Familienhospizkarenz/Familienhospizkarenzzeit – ein Überblick 25

Lesenswerte Informationsreihe für pflegende Angehörige älterer Menschen Teile 1-5 25

Forschung/Studien

. 27

Inhalt

Arbeitsrechtliche Grundlagen und spezielle Regelungen und Leistungen der Universität Graz

→ Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit (AUP)	28
Teilzeitbeschäftigung	28
Pflegefreistellung	29
→ Betriebsvereinbarung Sonderurlaube/ Dienstverhinderungen	29
Pflegekarenz/Pflegezeit	29
Pflegekarenzgeld	30
Sterbebegleitung/Familienhospizkarenz. . . .	30
Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten . . .	31
→ Betriebsvereinbarung zur Gewährung von Geldaushilfen/Gewährung von Gehalts- bzw. Bezugsvorschüssen	31
→ Betriebsvereinbarung Mobilität und Parkplatzvergabe	32
→ Betriebsvereinbarung Sabbatical	32
Private Karenz	33
→ Beurlaubung vom Studium	33
→ Weiterbildungsangebot und → Personalentwicklung	33
Leistungen der Betriebsräte für das wissen- schaftliche und das allgemeine Universitätspersonal	33
→ Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal.	33
→ Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal.	33

Leben mit pflegebedürftigen Angehörigen

6

Immer mehr Menschen finden sich plötzlich in der Situation, pflegebedürftig gewordene Angehörige zu betreuen, zu pflegen, oder Pflege und Betreuung für Angehörige zu organisieren.

Pflegebedürftigkeit von Angehörigen kann langsam oder plötzlich eintreten. Diese Situationen sind eine große Herausforderung für die Betroffenen und die Angehörigen. Zeitlich sind Sie möglicherweise an enge Vorgaben gebunden, Ihre Unterstützung ist in verschiedenen Phasen über Jahre erforderlich, und auf bestimmte unvorhergesehene und unvorhersehbare Ereignisse muss oft raschest reagiert werden. Wichtig ist es dabei, das eigene (Unterstützungs-)Netzwerk nicht aus den Augen zu verlieren, sondern gezielt einzubinden. Auch Wissen über Möglichkeiten, die Ihnen zeitlich gewisse Freiräume verschaffen, die Sie im Leben als pflegende Angehörige immer wieder brauchen, kann helfen und bestärken.

Durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen, Beratungsangebote und Aufbereitung des Themas, etwa in Form von Informationsveranstaltungen und -materialien, sollen Studierende und Bedienstete entlastet und das oft noch tabuisierte Thema im universitären Umfeld sichtbar gemacht werden.

Da pflegende Angehörige besonders zu Beginn, aber auch in jedem akut auftretenden Fall individuelle Beratung und Service brauchen, hat die Karl-Franzens-Universität Graz auf Basis einer

wissenschaftlichen Studie 2010 begonnen, das Beratungs- und Serviceangebot unicare aufzubauen.

Die vier Grazer Universitäten haben sich entschlossen, parallel zum Vereinbarkeitsservice für Familien mit Kindern, im Zusammenhang mit dem Beratungs- und Serviceangebot für pflegende Angehörige zu kooperieren. In dieser Zusammenarbeit wurden Informationen zum Thema Pflege recherchiert, strukturiert und aufbereitet.

Universitätsangehörige können Informationen auf der unikid & unicare-Website recherchieren, in den Anlauf- und Servicestellen Informationsmaterial durchsehen und mitnehmen. Sie werden individuell und vertraulich beraten und unterstützt, es wird ein Rahmen zur informellen Vernetzung geboten und verschiedene Informationsveranstaltungen zu relevanten Fragestellungen werden organisiert.

Dabei, sich über bestimmte Fragen Gedanken zu machen und (Zwischen-)Lösungen zu finden, möchte ich Ihnen mit dieser Broschüre einen Leitfaden zur Verfügung stellen, der sowohl Informationen und Kontakte als auch Denkanstöße bietet und Ihnen damit hilfreich ist oder Sie zu einer Kontaktaufnahme mit der Anlaufstelle unikid & unicare einlädt oder auch direkt an weitere Stellen verweist.

Sie können die Broschüre einfach durchlesen, sie aber auch als Nachschlagewerk benutzen. Platz für Ihre Notizen und Überlegungen ist eingeplant. Die Website-Links sind so aufbereitet, dass sie Ihre gewünschten Informationen schnell und unkompliziert finden, wenn Sie die Broschüre in der Printversion verwenden. In der Web-Version können Sie mit einem Klick auf die kursiv gesetzten Verweise direkt zum angegebenen Kapitel oder zur entsprechenden Website weitergehen.

Wir sind bemüht, die Informationsbroschüre aktuell zu halten – sollte Ihnen eine besondere Thematik fehlen oder sollten Sie auf einen veralteten Link stoßen, bevor wir ihn finden, freuen wir uns (und weitere LeserInnen der Broschüre) über eine kurze Nachricht.

Die Informationen sind aktuell vom Stand Jänner 2017. Für weitere Informationen sowie persönliche und individuelle Beratung wenden Sie sich als Studierende oder Bedienstete der Karl-Franzens-Universität Graz sowie der Kunstuniversität Graz und Joanneum Research bitte direkt an die Anlaufstelle unikid & unicare.

Herzlichst, Ihre
Julia Spiegl
Leiterin der universitären Anlaufstelle für
Vereinbarkeit unikid & unicare und Team

Persönliche Notizen



Julia Spiegl

Rechtliches und Finanzielles zum Thema Pflege

Pflegegeld

Das Pflegegeld ist ein pauschalierter Beitrag zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen. Es soll außerdem die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes, den eigenen Bedürfnissen entsprechendes Leben zu führen, erleichtern.

Voraussetzungen für den Bezug von Pflegegeld sind:

- ▶ Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich.
- ▶ Das Vorliegen eines ständigen Betreuungs- oder Hilfsbedarfs wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird.
- ▶ Das Vorliegen eines ständigen Pflegebedarfs von mehr als 65 Stunden im Monat.
- ▶ Die Höhe des Pflegegelds richtet sich nach dem Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfs und wird in sieben Stufen gewährt*:
 - Stufe 1: 157,30 Euro im Monat, Voraussetzung: mehr als 65 notwendige Pflegestunden/Monat.
 - Stufe 2: 290 Euro im Monat, Voraussetzung: mehr als 95 notwendige Pflegestunden/Monat.
 - Stufe 3: 451,80 Euro im Monat, Voraussetzung: mehr als 120 notwendige Pflegestunden/Monat.

- Stufe 4: 677,60 Euro im Monat, Voraussetzung: mehr als 160 notwendige Pflegestunden/Monat.
- Stufe 5: 920,30 Euro im Monat, Voraussetzung: mehr als 180 notwendige Pflegestunden/Monat und Notwendigkeit einer dauernden Bereitschaft einer Pflegerin oder eines Pflegers.
- Stufe 6: 1.285,20 Euro im Monat, Voraussetzung: mehr als 180 notwendige Pflegestunden/Monat und Betreuung ist unplanbar oder ständig notwendig.
- Stufe 7: 1.688,90 Euro im Monat, Voraussetzung: mehr als 180 notwendige Pflegestunden/Monat und intensiverer Pflegebedarf als bei Stufe 6.

Ein Antrag auf Pflegegeld kann von der pflegebedürftigen Person selbst, von gesetzlichen VertreterInnen oder SachwalterInnen, von Familienmitgliedern oder Haushaltsangehörigen gestellt werden.

Der Antrag kann (per Formular oder formlosem Schreiben) bei folgenden Stellen eingebracht werden:

- ▶ Pensions- oder RentenbezieherInnen: bei der zuständigen Versicherungsstelle (jene Stelle, die auch Pension oder Rente ausbezahlt).

- ▶ Berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige und BezieherInnen einer Mindestsicherung bzw. eines Rehabilitationsgeldes: bei der Pensionsversicherungsanstalt.
- ▶ BezieherInnen einer Beamtenpension eines Landes oder einer Gemeinde: bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) – Pensionservice.

Um den tatsächlichen Hilfs- und Betreuungsaufwand zu erfassen, ist für pflegende Angehörige eine Dokumentation des Pflegebedarfs ebenso hilfreich wie notwendig. Die Plattform Mobile Pflege Tirol hat in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer Tirol ein Pfl egetagebuch erarbeitet, das als Unterstützung bei der Ermittlung des Pflegebedarfs dient:

→ tirol.arbeiterkammer.at suche
Pfl egetagebuch

Allgemeine Informationen zum Thema Pflegegeld:

→ sozialministerium.at suche
Pflegegeld

→ help.gv.at suche *Pflegegeld*

Pflegekarenz & Pfl egeteilzeit

Die Pflegekarenz und die Pfl egeteilzeit können seit 1.01.2014 im Ausmaß von mindestens einem bis maximal drei Monaten für folgende Personen in Anspruch genommen werden, um die Pflege oder Betreuung zu organisieren oder selbst durchzuführen.

- ▶ Nahe Angehörige ab der Pflegestufe 3.
- ▶ Demenziell erkrankte oder minderjährige nahe Angehörige ab Pflegestufe 1.

Es gibt jedoch keinen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit. Beides beruht auf Vereinbarung zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn. Das Arbeitsverhältnis muss davor bereits ununterbrochen drei Monate gedauert haben (für ArbeitnehmerInnen mit einem befristeten Arbeitsverhältnis in einem Saisonbetrieb gibt es Sonderregelungen).

Die Vereinbarung kann pro ArbeitnehmerIn und pflegebedürftiger/n Angehöriger/n grundsätzlich nur einmal getroffen werden. Wenn sich der Pflegebedarf aber um mindestens eine Stufe erhöht, kann Pflegekarenz oder Pfl egeteilzeit noch einmal vereinbart werden.

Für die Dauer der Pflegekarenz ruht das Arbeitsentgelt, es besteht aber ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld. Die Höhe des Pflegekarenzgelds beträgt 55% des Nettoeinkommens, mindestens aber jene der Geringfügigkeitsgrenze. Ebenso kann während der Pfl egeteilzeit Pflegekarenzgeld bezogen werden. Hier wird das Nettoeinkommen vor der Pfl egeteilzeit mit dem verminderten Einkommen während der Pfl egeteilzeit verglichen, 55% dieser Differenz werden als Pflegekarenzgeld ausbezahlt.

→ help.gv.at suche *Pflegekarenzgeld*

→ ig-pflege.at suche *Finanzielles*

Familienhospizkarenz & Familienhospizteilzeit

Im Rahmen der Familienhospizkarenz können sich ArbeitnehmerInnen Zeit für die Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen bzw. im selben Haushalt lebender schwersterkrankter Kinder nehmen.

Hier gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

- ▶ Herabsetzung der Arbeitszeit,
- ▶ Änderung der Lage der Arbeitszeit oder
- ▶ gänzliche Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall der Bezüge.

Die Sterbebegleitung kann im Anlassfall zunächst für maximal drei Monate in Anspruch genommen werden (bei Bedarf ist eine Verlängerung bis zu insgesamt sechs Monaten pro Anlassfall möglich).

Die Begleitung schwersterkrankter Kinder kann zunächst für maximal fünf Monate in Anspruch genommen werden (bei Bedarf ist eine Verlängerung bis zu insgesamt neun Monaten pro Anlassfall möglich). Die schriftliche Mitteilung über die Inanspruchnahme hat mindestens fünf Tage vor dem geplanten Antritt zu erfolgen.

Seit 1.01.2014 besteht auch für Personen, die eine Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld. Bei einer gänzlichen Freistellung beträgt das Pflegekarenzgeld 55% des Nettoeinkommens, bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit 55% der Differenz des Nettoeinkommens vor und während der Familienhospizkarenz.

→ help.gv.at suche

Pflegekarenz und Pflegezeit

Darüber hinaus kann zur Abwendung finanzieller Notlagen, die durch den Wegfall von Bezügen während der Familienhospizkarenz entstehen können, ein Zuschuss im Rahmen des Familienhospizkarenz-Härteausgleichs gewährt werden. Auf diese Leistung besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

→ bmfj.gv.at suche

Familienhospizkarenz-Zuschuss

Finanzielle Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung bei Verhinderung pflegender Angehöriger

Wenn pflegende Angehörige aus wichtigen Gründen (Krankheit, Urlaub oder andere wichtige Gründe) an der Erbringung der Pflege verhindert sind, können sie eine Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

Die Unterstützung zur Finanzierung von Ersatzpflege kann beantragt werden für:

- ▶ Pflegebedürftige Menschen, die sich zumindest in Pflegegeldstufe 3 befinden.
- ▶ Menschen, die sich in der Pflegegeldstufe 1 oder 2 befinden und den Nachweis einer demenziellen Erkrankung erbringen.
- ▶ Minderjährige Personen, die sich zumindest in Pflegestufe 1 befinden.

Gefördert werden Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest sieben Tagen, höchstens aber vier Wochen jährlich, die Untergrenze bei Minderjährigen und Demenzerkrankten liegt bei vier Tagen.

Gefördert werden professionelle (institutionelle) oder private Ersatzpflege oder Mischformen. Die Förderhöhe richtet sich nach der Dauer der Ersatzpflege.

→ unikid-unicare.uni-graz.at → *unicare* →
Rechtliche & Finanzielles

Weitere Förderungen

Bei Personen, die zu Hause leben und eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, kann unter bestimmten Voraussetzungen um eine Förderung angesucht werden. Hierfür muss sich die pflegebedürftige Person zumindest in Pflegestufe 3 befinden. Bei Pflegestufe 3 und 4 muss zusätzlich eine fachärztliche Bestätigung über die Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung vorliegen. Daneben sind weitere Voraussetzungen zu beachten. Außerdem gibt es die Möglichkeit eines Zuschusses zu Pflegehilfsmitteln und Wohnraumadaptierungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen hat man Anspruch auf Befreiung von der Rezeptgebühr, der Rundfunkgebühr und vom Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel.

Wenn die Kosten für den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung höher sind als die Einkünfte der gepflegten Person, kann eine Zuzahlung aus der Sozialhilfe beantragt werden.

Informationen zur Befreiung von Gebühren und Entgelten

→ ig-pflege.at suche *Befreiung von
Gebühren und Entgelten*

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

→ help.gv.at suche *24-Stunden-Betreuung*

Information zum Zuschuss für Pflegehilfsmittel und Wohnraumadaptierung

→ ig-pflege.at suche *Zuschuss für
Pflegehilfsmittel und Wohnraum-
adaptierung*

Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

→ sozialministerium.at suche
*Pensionsversicherung pflegende
Angehörige*

Unterstützung für pflegende Angehörige

→ sozialministeriumservice.at →
Finanzielles → *Pflegeunterstützung*

Persönliche Notizen

Welche finanziellen Unterstützungsleistungen gibt es, sind alle Antragsmöglichkeiten genutzt, von welchen (Fach-)ÄrztInnen bzw. Pflegekräften könnte noch ein Gutachten eingeholt werden?

Sind Ihnen als pflegende Angehörige genügend Fachtermini bekannt, um den tatsächlichen Aufwand der nötigen Pflege und Sorge zu präzise zu formulieren?

Haben Sie ausreichend (arbeitsrechtliche) Information, um ggf. notwendige Freiräume in der beruflichen Tätigkeit zu organisieren?

Information und Beratung für SeniorInnen und pflegende Angehörige

Telefonische und persönliche Beratung

SeniorInnen- und Angehörigenberatung „Angehörigensprechstunde“ der Caritas

Alle Fragen rund ums Alter, Betreuung und Pflege, personelle und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie Entlastungsgespräche.

Kontakt:

Grabenstraße 39, 8010 Graz
Gerhild Hirzberger
0316/8015-457
Mo 8-12 Uhr

Pflegedrehscheibe der Stadt Graz Auskünfte zu Pflegeangelegenheiten

Rasche, individuelle und unbürokratische Information zu allen Fragen bezüglich Pflege und Betreuung.

Kontakt:

Albert-Schweitzer-Gasse 38, 8020 Graz
0316/872-6382
pflegedrehscheibe@stadt.graz.at
Mo-Fr 10-15 Uhr

GGZ – Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz

GGZ Infostelle über Versorgungsangebote

Information zu ambulanter, teilstationärer, stationärer Versorgung je nach aktuellem Bedarf.

Kontakt:

Geriatrische Gesundheitszentren
der Stadt Graz
Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz
0316/7060-1150
ggz.infostelle@stadt.graz.at
Do 14-17 Uhr

PSZ GFSG – Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit

Die Dienstleistungsangebote der psychosozialen Beratungsstellen richten sich an Menschen mit psychischen und sozialen Fragestellungen und an deren Angehörige. Besonders Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen und schweren persönlichen Krisen werden betreut.

Kontakt:

Hasnerplatz 4, 8010 Graz
0316/ 67 60 76
psz.hasnerplatz@gfsg.at
Mo-Do 9-15 Uhr, Di 17-19 Uhr, Fr 9-14 Uhr

Plüddemanngasse 45, 8010 Graz
 0316/ 22 84 45
psz.plueddemanngasse@gfsg.at
 Mo-Do 9-15 Uhr, Mi 17-19 Uhr, Fr 9-14 Uhr

Geronto-Psychiatrisches Zentrum Graz-Ost

Das GPZ ist eine Beratungsstelle für seelische Gesundheit im Alter, Betroffene über 65 Jahren und deren Angehörige. Besonderer Wert wird auf einen einfachen Zugang (kostenfrei, ohne Überweisungsschein, wenn notwendig bzw. erwünscht vor Ort bei Ihnen zuhause, freiwillig) zu Abklärung, Beratung und Betreuung für Erkrankte und deren Familien gelegt. Das Ziel ist es, die Häuslichkeit zu verlängern und die Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen zu verbessern. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Vernetzung und Koordination der externen und informellen HelferInnennetze (Hilfsdienste wie Essenzustellungen, Pflegepersonen sowie Angehörige, NachbarInnen etc.). Diese werden dabei unterstützt, sinnvoll und ressourcenschonend zusammenzuarbeiten.

Kontakt:

Geronto-Psychiatrisches Zentrum GPZ
 Plüddemanngasse 33, 8010 Graz
 0316/ 89 00 35
gpz@gfsg.at
 Mo-Fr 9:30-13 Uhr

Beratung und Information zu Pflege und Betreuung des Sozialministeriums

Ein qualifiziertes Team beantwortet kostenfrei und anonym Ihre Fragen zu Themen wie Pflegegeld, sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen oder Familienhospizkarenz. Auskünfte oder Ratschläge für pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zum Pflegebereich haben.

Kontakt:

Kostenfreies Pflegetelefon: 0800/ 20 16 22
pflegetelefon@sozialministerium.at
 Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr

Internetplattformen und Suchmasken

Suchhomepage für Pflegeheime, Heimpflege, Barrierefreiheit, Pflegezubehör, Pflegewissen

→ *pflegesuche.at*

Sozialministerium: Plattform für Pflegenden Angehörige. Informationen über Services für Pflege, Themenbehandlungen, Initiativen.

→ *pflegedaheim.at*

Austausch, Vernetzung und Weiterbildung für pflegende Angehörige

Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger

Vertretung der Interessen von pflegenden Angehörigen in ganz Österreich. Zur Verbesserung der Lebenssituation pflegender Angehöriger, öffentliche Bewusstseinsbildung, Informationen und weiterführende Links zu Themen rund um Pflege, finanzielle und rechtliche Fragen, Pflegeeinrichtungen, Soziale Dienste, Hilfsmittel:

→ ig-pflege.at

Kurs für pflegende Angehörige des Roten Kreuzes Steiermark

Bitte unter Kursangebot suchen, Kurs wird nicht immer angeboten

→ roteskreuz.at/stmk/pflege-betreuung

Information, Austausch und Vernetzung für pflegende Angehörige

Findet in regelmäßigen Abständen über die Informationsangebote der Anlaufstellen der 4 Universitäten statt. Bitte informieren Sie sich über Thema und Termin via

→ unikid-unicare.uni-graz.at → Newsletter

→ unikid-unicare.uni-graz.at → unicare → unicare-Info

Persönliche Notizen

Fühlen Sie sich von Seiten professioneller Netzwerke gut und umfassend beraten? Kann hier eine weitere Beratung hilfreich sein, um die Information abzusichern oder mögliche Informationsdefizite zu verringern?

Haben Sie das soziale Netzwerk rund um die pflegebedürftigen Personen im Blick? Gibt es weitere Personen, die unterstützend beigezogen werden können, um Sozialkontakte aufrecht zu erhalten, aber auch Sie als sorgende Person zu entlasten?

Haben Sie Ihr eigenes soziales Netzwerk im Blick, können hier noch Menschen zur emotionalen Unterstützung mehr eingebunden werden?

Betreutes Wohnen/SeniorInnen- und Pflegeheime

Betreutes Wohnen

Was bedeutet betreutes Wohnen?

- ▶ Gute Versorgung im Alter und
- ▶ selbständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben.

Für leicht betreuungsbedürftige Personen gibt es betreute Wohnhäuser mit verschiedenen Wohneinheiten, in denen SeniorInnen allein, als Ehepaare oder in Wohngemeinschaften zusammen leben. Diese Häuser sind seniorInnengerecht und barrierefrei ausgestattet und verfügen über Notrufeinrichtungen. Die BewohnerInnen können Betreuungsdienste sowie „Essen auf Rädern“ erhalten. Zudem gibt es Gemeinschaftsaktivitäten und Unterhaltungs- und Freizeitangebote.

Von wem wird betreutes Wohnen angeboten?

- ▶ Private AnbieterInnen und
- ▶ Hilfsorganisationen

Dadurch und durch die individuelle Inanspruchnahme mobiler Sozial- und Gesundheitsdienste soll es ermöglicht werden, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben. Achtung: nur möglich bis Pflegestufe 3.

SeniorInnen- und Pflegeheime

Wenn Sie zeitweise oder gar nicht mehr alleine in der Lage sind, Ihre Angehörige oder Ihren Angehörigen zu betreuen, stehen Ihnen neben der ambulanten Hilfe auch verschiedene Möglichkeiten der stationären Pflege zur Verfügung.

SeniorInnen- und Pflegewohnhäuser bieten an:

- ▶ Einen Lebensraum mit bestmöglicher Unterstützung
- ▶ Pflege
- ▶ Medizinische Betreuung

In der Steiermark werden derzeit mehr als 12.000 Personen in 214 Einrichtungen stationär gepflegt. Vier Einrichtungen werden durch das Land Steiermark selbst betrieben, 31 durch andere öffentliche Träger (Gemeinden oder Sozialhilfverbände) und 179 durch private Träger. In der Steiermark besteht freie Heimwahl. Pflegebedürftige, die auf finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind, können aus jenen Einrichtungen auswählen, die von der Steiermärkischen Landesregierung nach § 13a Stmk. Sozialhilfegesetz (SHG) anerkannt sind.

Das gebührenfreie Sozial- und Pflegetelefon des Landes Steiermark informiert im konkreten Fall.

→ 0800/201010

**Die wichtigsten Träger für betreutes Wohnen
und SeniorInnen- und Pflegeheime**

Diakonie – Miteinander leben

Lagergasse 12 (2. OG), 8020 Graz

0316/ 82 52 66

Mo-Do 8-12 Uhr und 13-16:30 Uhr

Fr 8-12 Uhr

office@miteinander-leben.at

→ www.miteinander-leben.at

Geriatrische Gesundheitszentren Graz– GGZ

Albert-Schweitzer-Gasse 36

8020 Graz, Austria

0316/ 7060-0

ggz.office@stadt.graz.at

→ ggz.graz.at

PatientInnen- & BewohnerInnen-Anmeldung

0316/ 7060-1111

ggz.aufnahme@stadt.graz.at

GGZ-Infostelle über Versorgungsangebote

Do 14-17 Uhr

0316/ 7060-1150

ggz.infostelle@stadt.graz.at

Caritas Steiermark

Grabenstraße 39, 8010 Graz

0316/ 8015-415

maria.gschaider@caritas-steiermark.at

→ caritas-steiermark.at → Hilfe & Angebote

→ SeniorInnen → Wohnen

Volkshilfe

Sackstrasse 20/1, 8010 Graz

0316/ 8960-0

office@stmk.volkshilfe.at

→ stmk.volkshilfe.at

Wiki – IST GmbH

Ziehrerstraße 83, 8041 Graz

0316/ 42 65 65-200

→ wiki.at → Leistungen → Betreuung →

Senior_innen → IST GmbH

Rotes Kreuz Steiermark

Pflege & Betreuung

050/ 1445-10202

gsd@st.rotekruz.at

→ rotekruz.at/stmk → Pflege & Betreuung

Hilfswerk Steiermark GmbH

Paula-Wallisch-Straße 9, 8055 Graz

0316/ 81 31 81

office@hilfswerk-steiermark.at

→ hilfswerk.at/steiermark → Pflege &
Betreuung

Verein Wohnplattform

Lendplatz 45, 8020 Graz

0316/ 22 88 80

office.graz@wohnplattform.at

→ wohnplattform.at

Öffentliche Stellen mit wertvollen Informationen

help.gv.at:

Aktuelle Informationen über alle wesentlichen Themen im Bereich SeniorInnen

→ [help.gv.at search Wohnen für SeniorInnen](https://help.gv.at/search/Wohnen_für_SeniorInnen)

Land Steiermark:

Informationen zum Thema Pflege und Betreuung in Einrichtungen und Pflege und Betreuung zu Hause

→ gesundheitssteiermark.at → Pflege → betreutes Wohnen für SeniorInnen

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

→ sozialministerium.at → Pension|Pflege → Pflege und Betreuung

Pflegeeinrichtungen finden

Suche von Pflegeeinrichtungen

→ pflegesuche.at

Liste von SeniorInnenheimen, Pflegeheimen, Altenheimen, usw. in der Steiermark

→ heimverzeichnis.at

Diese und weiterführende Informationen, Broschüren und Folder stehen Ihnen als Download auf der unikiid & unicare-Website zur Verfügung. Des Weiteren liegen Broschüren, Informationsmaterialien für Sie in Anlaufstelle unikiid & unicare zur Abholung bereit. Für Fragen und/oder vertrauliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Persönliche Notizen

Mobile Pflegedienste

Viele Personen sind auch im hohen Alter noch weitgehend selbständig in der Lebensführung, benötigen aber Hilfe bei der Tabletteneinnahme oder Unterstützung bei der Essenzubereitung.

Die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste werden in der Steiermark flächendeckend von fünf Trägerorganisationen abgedeckt:

- ▶ Caritas
- ▶ Hilfswerk Steiermark GmbH
- ▶ Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Steiermark
- ▶ SMP-Sozialmedizinischer Pflegedienst Hauskrankenpflege
- ▶ Volkshilfe Steiermark GmbH

Die Aufnahme und Abklärung des Betreuungsumfanges erfolgt immer durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft. Es wird festgelegt, welcher Pflege-/Betreuungsbedarf gegeben ist und welche Dienste zum Einsatz kommen. Gemeinsam mit der betreuten Person und den pflegenden Angehörigen werden folgende Punkte festgelegt:

- ▶ Ziele der Betreuung
- ▶ Betreuungsdauer
- ▶ Betreuungszeitpunkte

Informationen des Landes Steiermark zu mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten:

→ [gesundheit.steiermark.at](https://www.gesundheit.steiermark.at) → *Pflege* → *Pflege und Betreuung zu Hause* → *Hauskrankenpflege*

Mobile Gesundheits- und Krankenpflege (Hauskrankenpflege)

Die Hauskrankenpflege richtet sich an Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und mit akuten oder chronischen Erkrankungen. Ziel ist es, Krankenhausaufhalte zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Der Kostenbeitrag ist je nach Einkommen der betreuten Person sozial gestaffelt.

Heimhilfe

Die Heimhilfe unterstützt betreuungsbedürftige Menschen bei der Haushaltsführung und bei Aktivitäten des täglichen Lebens z.B. Einkäufe, Kochen, einfache Pflegehandlungen.

→ [gesundheit.steiermark.at](https://www.gesundheit.steiermark.at) → *Pflege* → *Pflege und Betreuung zu Hause* → *Hauskrankenpflege*

Referat für Sozialplanung/Controlling/Pflege der Stadt Graz

→ [graz.at](https://www.graz.at) suche *Sozialplanung*

24-Stunden-Personenbetreuung

Die Tätigkeitsbereiche von PersonenbetreuerInnen und HeimhelferInnen überschneiden sich weitgehend. Auf Anweisung durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegekraft dürfen PersonenbetreuerInnen auch bestimmte ärztliche Tätigkeiten durchführen. Eine 24-Stunden-Betreuung kann in drei möglichen Formen in Anspruch genommen werden:

- ▶ Die betreute Person bzw. eine Angehörige/ein Angehöriger stellt die Betreuungskraft als ArbeitnehmerIn an.
- ▶ Die betreute Person bzw. eine Angehörige/ein Angehöriger beschäftigt eine Betreuungskraft, die bei einem gemeinnützigen Anbieter angestellt ist.
- ▶ Die Betreuungskraft verfügt über einen Gewerbeschein für Personenbetreuung und ist selbstständig tätig.

Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

→ help.gv.at suche *Förderung der 24-Stunden-Betreuung*

Broschüre zur 24-Stunden-Betreuung des Sozialministeriums:

→ *unikid & unicare stellt Ihnen die Broschüre zure Verfügung*

Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste

Ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste werden von verschiedenen gemeinnützigen Organisationen angeboten und umfassen unter anderem das Führen von Gesprächen, Zuhören, gemeinsame Spaziergänge, Kaffeehausbesu-

che und Begleitung zum Arzt/zur Ärztin oder zum Friseur/zur Friseurin u.Ä. Diese Besuchs- und Begleitdienste sollen Einsamkeit vermeiden und pflegende Angehörige entlasten. Sie beinhalten jedoch keine Pflege- und Haushaltstätigkeiten. Neben den Besuchs- und Begleitdiensten, die sich vor allem an Personen richten, die zu Hause leben, gibt es spezielle Besuchs- und Begleitdienste für Menschen, die in Pflegeheimen wohnen. Bei der Gemeinde, der Hauskrankenpflege der Pfarre kann man sich informieren, welche Organisationen Besuchs- und Begleitdienste anbieten.

Besuchs- und Begleitdienste des Roten Kreuzes:

→ roteskreuz.at → *Pflege & Betreuung* → *Pflege daheim* → *Besuchsdienst/Nachbarschaftshilfe*

Besuchsdienste in den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz und im Pflegeheim Nestelbach durch den Verein Bunte Blätter:

→ bunteblaetter.com/graz/

„Begleitung vom Krankenhaus nach Hause“ der Caritas:

→ caritas-steiermark.at suche *Angehörigenberatung*

Besuchsdienste in den Pflegeheimen der Volkshilfe Steiermark:

→ stmk.volkshilfe.at suche *Besuchsdienste*

Sozialbegleitung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen:

→ prohumanis.at → *Sozialbegleitung*

Flexible Kurzzeitbetreuung in Graz/Graz Umgebung.

Die reine Tagesbetreuung kann für bedarfsgerechte Betreuung oder als sanfter Einstieg in die 24-Stunden-Pflege genutzt werden. Für Personen aller Pflegestufen, die in der Nacht keine Betreuung benötigen bzw. wünschen.

DGKS Cornelia Ferk.

→ cornelia.ferk@gmx.at und

→ 0664/8596573

Über das Portal stundenweisebetreut.at können Sie gezielt nach Personen suchen.

→ stundenweisebetreut.at.

Mobile Palliativbetreuung und Hospiz

Die mobile Palliativbetreuung ist die umfassende Behandlung unheilbar kranker und sterbender Menschen.

Ziele der mobilen Palliativbetreuung:

- ▶ Bestmögliche Erhaltung der Lebensqualität
- ▶ Linderung der Symptome
- ▶ Beratung und Unterstützung der Angehörigen

Mobile Hospizteams bestehen aus ehrenamtlichen, speziell geschulten HospizbegleiterInnen und stehen Betroffenen sowie Angehörigen in Krankheits-, Sterbens- und Trauerfällen zur Seite.

Koordination Palliativbetreuung Steiermark:

→ palliativbetreuung.at → *Hospiz- & Palliativeinrichtungen*

Hospizverein Steiermark:

→ hospiz-stmk.at

This and further information, brochures and folders can be downloaded at:

→ unikid-unicare.uni-graz.at → *unicare*

Diese und weiterführende Informationen, Broschüren und Folder finden Sie auch bei unikid & unicare – der universitären Anlaufstelle für vereinbarkeit. Für Fragen und/oder vertrauliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Persönliche Notizen

Kann/soll die Wohnsituation baulich verändert werden?

Was wären Vor- und Nachteile eines Umzugs näher zur sorgenden Person oder auch in eine Institution?

Sind die diversen Unterstützungsleistungen bekannt, die als Entlastung oder auch als Überbrückung genutzt werden können?

Wissen Sie Bescheid, wie Sie eine Auszeit von der Pflege (während Tagung/Kongress/Urlaub) organisieren können?

Wer kann Ihnen bei solchen Gesprächen hilfreich sein in der Vorbereitung, aber auch in der Durchführung?

Zusatzangebote

Unterstützung im Alltag

Tagesstätten/Tageszentren/Tageskliniken:

→ hilfswerk.at/steiermark → *Pflege & Betreuung* → *Tagesstätten*

→ stmk.volkshilfe.at suche *Tageszentren*

→ caritas-steiermark.at → *Betreuung & Pflege* → *Demenz* → *Demenz-Tageszentrum ELISA*

→ ggz.graz.at → *Leistungen* → *Tagesklinik*

Hospizarbeit und Palliativmedizin:

→ palliativbetreuung.at

Essen auf Rädern und Essensdienste:

→ stmk.volkshilfe.at suche *Essen Zuhause*

→ graz.at suche *Essenszustelldienst*

Besuchs- und Begleitdienste:

→ roteskreuz.at/stmk suche *Besuchsdienst*

Rufhilfe/Notruftelefon:

→ stmk.volkshilfe.at suche *Notruftelefon*

→ caritas-pflege.at → *Betreuung & Pflege*
→ *Betreuung zu Hause* → *Notruftelefon*

→ roteskreuz.at/stmk suche *Rufhilfe Steiermark*

Wohnraumanpassung

→ caritas-steiermark.at → *Betreuung & Pflege* → *Beratung* → *Wohnraumanpassung*

Wohnungsreinigungsdienst

→ graz.at suche *Wohnungsreinigungsdienst*

Freizeit/Urlaub

→ roteskreuz.at/stmk → *Pflege & Betreuung*
→ *Sozialdienst* → *Betreutes Reisen* –
Sicher auf Urlaub

SeniorInnen- und Angehörigenberatung

→ caritas-steiermark.at → *Betreuung & Pflege* → *Beratung* → *Persönliche Beratung*

Pflegedrehscheibe der Stadt Graz

→ pflegedrehscheibe@stadt.graz.at

SeniorInnenreferat der Stadt Graz

→ graz.at suche *SeniorInnenreferat*

Informationen zur Pflege in der Steiermark

→ gesundheit.steiermark.at → *Pflege (in der Steiermark)*

Hilfe für zu Hause (z. B. Hilfe bei der Wohnungs-, Kleiderreinigung, ...)

→ hilfswerk.at suche *Heimhilfe*

Diese und weiterführende Informationen, Broschüren und Folder finden Sie als Download auf unserer Website

→ unikid-unicare.uni-graz.at.

Diese und weiterführende Informationen, Broschüren und Folder finden Sie auch bei unikiid & unicare – der universitären Anlaufstelle für Vereinbarkeit. Für Fragen und/oder vertrauliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Persönliche Notizen

Downloads und Broschüren

Es gibt rund um das Thema zahlreiche Broschüren – hier listen wir für Sie einen kurzen Überblick (ohne den Anspruch auf Vollständigkeit).

Pflege[n] zu Hause – Ein Informationsheft des Landes Steiermark.

Broschüre erhältlich auf Deutsch, Englisch und Kroatisch. Bezugsadresse/Adress for orders: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 8B – Gesundheitswesen, Friedrichgasse 9, 8010 Graz; Tel: 0316/877-3524, edith.pucher@stmk.gv.at

Carers' Careers, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Leitfaden für pflegende Angehörige.

Umfasst: Checkliste für den Notfall, gesetzliche Regelungen für Arbeitsfreistellung, finanzielle Unterstützungsangebote, Vertretungsmöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Sachwalterschaft u.a.m.), Pflege- und Betreuungsangebote. Bezugsadresse: Volkshilfe Österreich, Gesundheit und Soziales, Mag.^a Verena Fabris, Auerpergstraße 4, 1010 Wien, Tel: 01/4026209-12, verena.fabris@volkshilfe.at

Pflegekarenz/Pflegeteilzeit und Familienhospizkarenz/Familienhospizkarenzteilzeit – ein Überblick.

Bezugsadresse: Sozialministerium, Stubenring 1, 1010 Wien, Tel: 01/71100-0, post@bmask.gv.at oder broschuerenservice@sozialministerium.at

Lesenswerte Informationsreihe für pflegende Angehörige älterer Menschen Teile 1-5.

- ▶ Teil 1: Familiäre Pflege ist nicht nur Privatsache – Pflegebedürftige und pflegende Angehörige haben Rechte und Ansprüche!
- ▶ Teil 2: Familiäre Pflege geht an Ihre Grenzen – passen Sie auf sich auf!
- ▶ Teil 3: Familiäre Pflege kann belasten – mit Frust und Aggressionen umgehen
- ▶ Teil 4: Familiäre Pflege ist Schwerarbeit – schonen Sie Ihren Rücken!
- ▶ Teil 5: Familiäre Pflege muss gut überlegt sein – Entscheidungen treffen

Eine druckbare Version dieser Publikationen ist leider nicht mehr erhältlich. Bitte besuchen Sie die Links auf unserer Website oder kontaktieren Sie uns direkt, wir senden Ihnen gerne eine ausgedruckte Version zu.

→ unikid-unicare.uni-graz.at

Diese und weitere Informationsbroschüren zu Demenz, 24-Stunden-Betreuung, finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und weiteren pflegerelevanten Themen finden Sie als auf unserer Website als Links gelistet oder auch in der Anlaufstelle unikid & unicare zum Durchblättern und Mitnehmen. Gerne senden wir sie Ihnen auf Wunsch per Hauspost oder E-Mail zu.



Forschung

In den vergangenen Jahren ist das Thema Pflege politisch hochaktuell geworden. Zahlreiche Themen wurden und werden erforscht, das Feld ist für die Wissenschaft interessant geworden. Publiizierte Forschungsarbeiten beschäftigen sich mit pflegerischen Aspekten wie auch volkswirtschaftlichen, beispielsweise die Finanzierung von Pflege, Kostenentwicklung und der Vergleiche unterschiedlicher Finanzierungsmodelle.

Weiters gibt es Studien zu Themen wie Lebensformen und Wohnsituationen, Zugang zu (sozialer) Infrastruktur, ökonomische Situation, Sicherheit, Mobilität, Gesundheit, Pflege, Gewalt. Mittlerweile wurden mehrere empirische Untersuchungen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen durchgeführt, die Bedarfe und Erwartungen an Kurzzeitpflege deutlich machen.

Zahlreiche Studien wurden vom Sozialministerium in Auftrag gegeben.

→ [sozialministerium.at suche Studien](https://sozialministerium.at/suche/Studien)

Zu Gast im Pflegeheim – Was erwarten sich pflegende Angehörige von Kurzzeitpflege als entlastende Maßnahme?

→ sozialministerium.at

Situation pflegender Angehöriger (Lebenssituation, Kosten, Umgang mit Belastungen, Bekanntheitsgrad der Institutionen). ÖBIG:

→ sozialministerium.at

Forschungs- und Wissenstransfer in der pflegerischen Praxis (Anwendung von Forschungsergebnissen in der Pflegepraxis durch Pflegepersonen, Wunsch nach Angeboten durch ArbeitgeberInnen)

Europäische Pflegequalitätserhebung (Qualität der Pflegeversorgung; Prävalenz, Prävention und Versorgung):

→ [pflegewissenschaft.medunigraz.at suche Forschung](https://pflegewissenschaft.medunigraz.at/suche/Forschung)

Für weiterführende Informationen besuchen Sie bitte unsere Website!

→ unikid-unicare.uni-graz.at

Arbeitsrechtliche Grundlagen, spezielle Regelungen und Leistungen der Universität Graz

28

Wenn Sie plötzlich oder länger eine pflegebedürftige, nahe Angehörige/einen pflegebedürftigen, nahen Angehörigen pflegen oder die Pflege organisieren, stehen Ihnen von arbeitsrechtlicher Seite einige Möglichkeiten zur Verfügung, sich die Zeit zu nehmen, die Sie benötigen. Darüber hinaus berücksichtigt die Universität Graz im Rahmen von Betriebsvereinbarungen familiäre Situationen, um Ihre Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie im Intranet der Universität Graz.

→ **Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit (AUP*)**

Die Karl-Franzens-Universität Graz bietet ihren ArbeitnehmerInnen Arbeitsbedingungen, die Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und fördern. Gleitzeitrahmen bei Vollbeschäftigung: in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9 bis 14 Uhr und am Freitag von 9 bis 12 Uhr. Bei Beschäftigungsausmaßen von über 50% in der Zeit von 9 Uhr bis zum aliquot reduzierten Beschäftigungsende. Darüber hinaus können individuelle Vereinbarungen über die Lage der Arbeitszeit getroffen werden, wenn Kinderbetreuungspflichten des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes oder die Über-

nahme von Pflegediensten naher Angehöriger im gemeinsamen Haushalt bestehen. Auch die Übernahme von Kinderbetreuungspflichten (z.B. Obsorge) des nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes oder die Übernahme von Pflegediensten naher Angehöriger nicht im gemeinsamen Haushalt kann bei berücksichtigenswerter Begründung Grundlage für eine individuelle Regelung der Arbeitszeit sein.

Teilzeitbeschäftigung

Wenn keine wichtigen dienstlichen Gründe entgegenstehen, können Bedienstete ihre Arbeitszeit auf eigenen Wunsch vorübergehend oder dauerhaft herabsetzen. Die „neue“ wöchentliche Arbeitszeit muss mit der Universität unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen vereinbart und vertraglich festgehalten werden.

Prüfung des Nettogehalts bei Stundenreduktion
→ *Brutto-Netto-Rechner* der Arbeiterkammer

Pflegefreistellung

Bedienstete können aus folgenden Gründen eine so genannte Pflegefreistellung (unter Weiterzahlung der Bezüge) in Anspruch nehmen:

- ▶ Wegen der notwendigen Pflege eines erkrankten nahen Angehörigen (= EhegattIn, LebensgefährtIn, Kinder, Enkelkinder, Wahl- oder Pflegekinder, Eltern, Großeltern).
- ▶ Wegen der notwendigen Betreuung eines Kindes, wenn die ständige Betreuungsperson ausgefallen ist (aufgrund von Erkrankung, Krankenhausaufenthalt, etc.)

Eine Pflegefreistellung kann bis zum Höchstmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb eines Arbeitsjahres in Anspruch genommen werden (d. h. bei Vollzeitbeschäftigung 40 Stunden/Arbeitsjahr).

Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegefreistellung 5 weiterer Werkzeuge bei neuerlicher Erkrankung eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Pflegefreistellung kann ganztägig, halbtägig oder auch nur stundenweise in Anspruch genommen werden.

→ **Betriebsvereinbarung Sonderurlaube/ Dienstverhinderungen**

Alle DienstnehmerInnen der Universität können aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlass um Sonderurlaub ansuchen. Bei Gewährung dieses Ansuchens behält der/die DienstnehmerIn den Anspruch auf das volle Entgelt. Unter anderem auch aufgrund unterschiedlicher familiärer Konstellationen, die heute beste-

hen, hat die Universität Graz unabhängig vom gesetzlichen Anspruch auf Pflegefreistellung vereinbart, dass für die notwendige Begleitung und Pflege von nahen Angehörigen (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkelkinder, ferner Geschwister und Stiefkinder ohne die Voraussetzung eines gemeinsamen Haushalts) sowie andere Angehörige, sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben, ein Anspruch auf Gewährung von Sonderurlaub besteht.

Pflegekarenz/Pflegeteilzeit

Zum Zwecke der Pflege oder Betreuung eines/einer nahen Angehörigen, dem/der zum Zeitpunkt des Antritts der Pflegekarenz Pflegegeld ab der Stufe 3 gebührt (bei Demenz ab Pflegestufe 1), kann zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn eine Pflegekarenz gegen Entfall des Arbeitsentgeltes vereinbart werden. Die Dauer der Pflegekarenz liegt zwischen einem Monat und drei Monaten. Das Arbeitsverhältnis muss ununterbrochen drei Monate gedauert haben und die Vereinbarung ist schriftlich abzuschließen. Die Vereinbarung hat Beginn und Dauer der Pflegekarenz zu enthalten. Bei der Vereinbarung über die Pflegekarenz ist auf die Interessen der/des Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin und auf die Erfordernisse des Betriebes Rücksicht zu nehmen. In Betrieben, in denen ein für ArbeitnehmerInnen zuständiger Betriebsrat errichtet ist, ist dieser auf Verlangen der/des Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin den Verhandlungen beizuziehen. Die/der ArbeitnehmerIn darf die vorzeitige Rückkehr zu der ursprünglichen Normalarbeitszeit nach der Aufnahme der betreuten Person in stationäre Pflege oder Betreuung in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen, oder der nicht nur vorübergehenden

Übernahme der Pflege oder Betreuung durch eine andere Betreuungsperson sowie dem Tod der betreuten Person verlangen. Die Rückkehr darf frühestens zwei Wochen nach der Meldung des Eintritts der genannten Gründe erfolgen.

Als nahe Angehörige gelten: Ehegatte/Ehegattin, eingetragene PartnerIn und Personen, die mit der/dem ArbeitnehmerIn in gerader Linie verwandt sind, ferner Wahl- und Pflegekinder, im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder des anderen Ehegatten/PartnerIn sowie die Person, mit der die/der ArbeitnehmerIn in Lebensgemeinschaft lebt.

→ help.gv.at suche *Pflegekarenz und Pflegezeit*

Pflegekarenzgeld

Um pflegende und betreuende Angehörige im Falle einer Pflegekarenz/Pflegezeit oder einer Familienhospizkarenz/Familienhospizzeit finanziell zu unterstützen, gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

→ help.gv.at suche *Pflegekarenzgeld*

Sterbebegleitung/Familienhospizkarenz

Die/der ArbeitnehmerIn kann eine Herabsetzung, eine Änderung der Lage der Normalarbeitszeit oder eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts zum Zwecke der Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen verlangen, auch wenn kein gemeinsamer Haushalt mit dem nahen Angehörigen gegeben ist.

- ▶ Nahe Angehörige: Großeltern, Eltern, EhegattIn, LebensgefährtIn, Kinder, Enkelkinder, Wahl- und Pflegekinder, im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder des Partners/der Partnerin, mit der der Arbeitnehmer/ die Arbeitnehmerin in Lebensgemeinschaft lebt.
- ▶ Sterbebegleitung auch für: Geschwister, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Wahl- und Pflegeeltern und für leibliche Kinder des anderen Partners/der Partnerin.

Sterbebegleitung kann für einen bestimmten, drei Monate nicht übersteigenden Zeitraum gewährt werden. Schriftlich bekanntzugeben sind Beginn und Dauer, eine Verlängerung der Maßnahme kann schriftlich verlangt werden, wobei die Gesamtdauer sechs Monate nicht überschreiten darf. Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin hat den Grund für die Maßnahme und deren Verlängerung als auch das Verwandtschaftsverhältnis glaubhaft zu machen. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist eine schriftliche Bescheinigung über das Verwandtschaftsverhältnis vorzulegen.

Die Sterbebegleitung kann frühestens fünf Arbeitstage, die Verlängerung frühestens zehn Arbeitstage nach Zugang der schriftlichen Bekanntgabe angetreten werden.

Einen Wegfall der Sterbebegleitung hat die/der ArbeitnehmerIn der/dem ArbeitgeberIn unverzüglich bekannt zu geben. Die vorzeitige Rückkehr zu der ursprünglichen Normalarbeitszeit zwei Wochen nach Wegfall der Sterbebegleitung kann dabei verlangt werden. Ebenso kann der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin bei Wegfall der Sterbebegleitung die vorzeitige Rückkehr zum Arbeitsplatz der/des Arbeitnehmln verlangen, sofern nicht berechnete Interessen des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin dem entgegenstehen. Dazu ist ein formloses Ansuchen nötig. Eine Vorlage für die Universität Graz senden wir Ihnen gerne zu.

Um pflegende und betreuende Angehörige im Falle einer Pflegekarenz/Pflegeteilzeit oder einer Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit finanziell zu unterstützen, gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

→ help.gv.at suche *Pflegekarenzgeld*

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Um pflegende und betreuende Angehörige im Falle einer Pflegekarenz/Pflegeteilzeit oder einer Familienhospizkarenz/Familienhospizteilzeit finanziell zu unterstützen, gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

→ help.gv.at suche *Pflegekarenz und Pflegeteilzeit*

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, beim Bundesministerium für Familie einen Familienkarenz-Zuschuss zu beantragen, der zum Ziel hat, zu verhindern, dass Familien während der Inanspruchnahme einer Familienhospizkarenz in eine finanzielle Notsituation geraten.

→ bmfj.gv.at suche *Familienhospizkarenz-Zuschuss*

→ **Betriebsvereinbarung zur Gewährung von Geldaushilfen/Gewährung von Gehalts- bzw. Bezugsvorschüssen**

Im Fall einer unverschuldeten Notlage oder sonstiger berücksichtigungswürdiger Gründe durch besondere persönliche, familiäre oder wirtschaftliche Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse, die eine erhebliche finanzielle Härte darstellen, kann entweder nur eine Geldaushilfe oder nur ein Gehalts- bzw. Bezugsvorschuss gewährt werden. Beantragt werden kann eine Geldaushilfe von MitarbeiterInnen mit einem Nettoeinkommen bis zu € 1.500. Für jedes Kind, das der Universität zum Zeitpunkt der Antragstellung gemeldet ist, wird die monatliche Nettoeinkommensgrenze um € 150, für jedes behinderte Kind um € 300 erhöht.

→ **Betriebsvereinbarung Mobilität und Parkplatzvergabe**

Die Universität Graz bekennt sich zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der Mobilität. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Maßnahmen, die eine Steigerung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad und anderen Formen möglichst nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität zum Ziel haben.

Neben der Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fahrradverkehrs und der Förderung von Park & Ride werden bei der Vergabe von universitätseigenen Parkplätzen auch soziale Aspekte als Kriterien herangezogen:

- ▶ Betreuungspflichten von Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern bis zur Beendigung der Volksschule.
- ▶ Betreuungspflichten von pflegebedürftigen Familienmitgliedern, solange diese im gemeinsamen Haushalt leben oder in ihren eigenen Wohnräumen zu pflegen sind. Nicht zu berücksichtigen ist die Zeit für Besuche in Pflegeheimen.

Bei erschwerten persönlichen Umständen (z.B. temporäre Pflegenotwendigkeit) kann zeitnah eine befristete Parkberechtigung für max. 3 Monate vergeben werden. Das wurde auf Wunsch der Betriebsräte eingerichtet und im Zusammenwirken der Gremien BRAup, BRwiss und AKGL ermöglicht.

→ **Betriebsvereinbarung Sabbatical**

Als individuell gestaltbare Form einer Auszeit von der Erwerbsarbeit bietet die Universität Graz für Angehörige des wissenschaftlichen und des allgemeinen Universitätspersonals die Möglichkeit, unterschiedliche Modellvarianten eines Sabbaticals zu nützen. Dieses kann unter anderem zur Regeneration, Regelung von Familienangelegenheiten, Verfolgung eigener Projekte u. Ä. genutzt werden.

Private Karenz

Die private Karenz ermöglicht ArbeitnehmerInnen, sich bei bestehendem Arbeitsverhältnis gegen Entfall des Entgelts freistellen zu lassen. Diese beruht auf einer Vereinbarung mit der/dem ArbeitgeberIn und ist nur möglich, wenn die/der ArbeitgeberIn zustimmt.

→ *Beurlaubung vom Studium*

Eine Beurlaubung kann pro Anlassfall und Antrag maximal für die Dauer von zwei Semestern gestellt werden und gilt für alle offenen Studien an unserer Universität. Während eines beurlaubten Semesters bleibt der UniGrazonline Account aktiv. Die betreffenden Semester werden nicht weitergezählt. Da die ÖH-Mitgliedschaft bestehen bleibt, ist der ÖH-Beitrag zu entrichten.

Während der Beurlaubung bleibt lt. UG § 67 (2) die Zulassung zum Studium aufrecht, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten ist jedoch unzulässig! Widerrechtlich abgelegte Prüfungen werden für ungültig erklärt. Mögliche Gründe: Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen (fällt unter die Rubrik „Sonstiges“).

→ *Provision of further education and*

→ *HR Development*

Das Weiterbildungsangebot der Universität Graz kann auch in Auszeiten verschiedener Art genutzt werden.

→ *Leitfaden zu beruflichen Auszeiten im Intranet der Uni Graz*

Leistungen der Betriebsräte für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal

Die Betriebsräte stehen Ihnen mit Informationsmaterial, Broschüren und persönlichen Beratungsgesprächen zur Verfügung (z.B. flexible Arbeitszeiten, (Eltern-)Teilzeit, „Ein Baby kommt“ uvm.) Erfolgreich verhandelten die Betriebsräte diverse Betriebsvereinbarungen und andere Maßnahmen vor allem auch unter Beachtung des Schwerpunktthemas „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Darüber hinaus bietet Ihr Betriebsrat diverse Service- und Unterstützungsleistungen:

→ **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal**

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal (BRwiss) bietet laufend verschiedene Aktionen und Vergünstigungen an, von denen auch die jeweiligen Partner bzw. Partnerinnen der MitarbeiterInnen und deren Familien profitieren. Die Angebote reichen von massiven Rabatten bei Online-Einkäufen über Gutscheinkaktionen im Kulturbereich bis hin zu verbilligten Urlaubsmöglichkeiten. Nähere Informationen finden sich tagesaktuell in der Service-Sektion der BRwiss-Website

→ *brwiss.uni-graz.at*

→ **Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal**

► **Spar-Gutscheine:** Ausgabe durch den BRAup einmal jährlich an das allgemeine Universitätspersonal (BeamtenInnen, Angestellte KV und VBG, Lehrlinge) mit Einkommensgrenze

(bei Teilzeitbeschäftigung erfolgt keine Hochrechnung auf eine Vollzeitbeschäftigung). Anspruchsvoraussetzung: ganzjährige Anwesenheit (aktiv im Dienst befindlich) in der Zeit des Vorjahres - Beschäftigungsverbote nach MSchG zählen als Anwesenheit.

- ▶ **Sodexo-Gutscheine:** Ausgabe durch das Personalressort in Abstimmung mit dem BRAup jährlich vor Weihnachten an aus dem Globalbudget finanzierte Angehörige des allgemeinen Universitätspersonals (inklusive Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte sowie aus dem Globalbudget finanzierte ProjektmitarbeiterInnen), Bundes- und VertragslehrerInnen (nicht aber Senior Lecturer) sowie BeamtInnen und VB des höheren Dienstes in wissenschaftlicher Verwendung), gestaffelt nach Einkommen mit Berücksichtigung (der Universität gemeldeter) leiblicher oder adoptierter Kinder, vor Vollendung des 18. Lebensjahres.

Weitere Vergünstigungen aus dem Serviceangebot des BRAup finden Sie auf den Intranetseiten des Betriebsrats

→ intranet.uni-graz.at suche *Betriebsrat*
Vorteilscard

Die im Rahmen von unicare zusammengestellten rechtlichen Informationen wurden von Mag. Sabrina Lueger, Mag. Ralph Duschek und Dr. Paula Aschauer überprüft.

Wenn Sie im Zusammenhang mit einer familiären Betreuungsverpflichtung weitere personalrechtliche Fragen haben, so wenden Sie sich an die Anlaufstelle unikid & unicare oder Ihren Betriebsrat oder kontaktieren Sie direkt das Personalressort.

Factbox: unicare-Info:

unikid & unicare organisiert verschiedene Veranstaltungen zum Thema Pflege, um Herausforderungen im Alltag mit pflegebedürftigen kranken oder alternden Nahestehenden gemeinsam mit ExpertInnen zu thematisieren: die unicare-Info.

Dazu eingeladen sind ganz allgemein Betroffene wie Interessierte. Die unicare-Info findet grundsätzlich Dienstags (14:30-16:00) statt.

Aktuelle Termine finden Sie:

- in unserem Newsletter
- im Intranet (Mitarbeiter der Universität)
- auf der unikid & unicare-Website

Haben Sie Ideen und Themenwünsche?
Schicken Sie sie uns per E-Mail!

Karl-Franzens-Universität Graz, Kunstuniversität Graz, Medizinische Universität Graz, TU Graz, Joanneum Research, KAGes und WKO kooperieren bei den Pflege-Info-Veranstaltungen. Über unseren Newsletter werden Sie über die Veranstaltungen der KooperationspartnerInnen ebenso informiert.

Persönliche Notizen



Kontakt für Angehörige der Karl-Franzens-Universität Graz, Kunstuniversität Graz sowie Joanneum Research

Karl-Franzens-Universität Graz

unikid & unicare

Universitäre Anlaufstelle für Vereinbarkeit

Harrachgasse 32, 8010 Graz

Tel: +43 (0)316/ 380-2168

unikid-unicare@uni-graz.at

unikid-unicare.uni-graz.at

Die Erarbeitung der Inhalte dieser Broschüre erfolgte in
Kooperation der vier Grazer Universitäten zum Thema
Pflege.



Impressum

Wichtiger Hinweis zu allen Links und Verweisen in dieser Broschüre: Wir übernehmen keine Verantwortung für die Vollständigkeit und für die gesamten Inhalte aller verlinkten Seiten.

Herausgeberin: Karl-Franzens-Universität Graz | unikid & unicare © 4. Auflage/2017

F.d.l.v. unikid & unicare | Mag. Julia Spiegl

Redaktion: Mag. Julia Spiegl

Artwork: Roman Klug

Fotos: Mag. Julia Spiegl

